

erwähnt habe. — Aus dem 1. Aktenbuche Seite 25 u. ff. wird die betreffende Stelle verlesen: „Ich (Neur.) bemerkte ihm, daß könne nicht sein, dazu müsse man eine Genehmigung haben. Dann fragte Hubertus, ob man denn nicht ein Zeichen errichten dürfte; darauf wandte ich mich unwillig ab mit den Worten: „Ach was!“ und ging zur Kirche.“

Matthias Müller, Wirth in Berschweiler, wollte an der Gnadenstelle den Kindern Geld geben, aber diese haben nichts angenommen. Weiteres weiß der Zeuge nicht mehr.

Wittwe Bliess, geb. Hoffmann, aus Marp., sagt aus: „Am 4. Juli war ich an der Gnadenstelle; die Kinder haben gebetet, beim 3. Vaterunser hat Gretchen Kunz auf Befragen gesagt: „„sie ist noch nicht da,““ später sagte sie, die Erscheinung sei da. Ich habe zu Gretchen gesagt, sie möge fragen, was ihr Begehrt sei; Gretchen sagte, es sei geantwortet worden, daß eine Kapelle gebaut werden solle, nicht von Holz, sondern von Stein.“

Der Präf. liest ihr aus dem Akten, Band 9, S. 610, f. v. vor: „Ich habe keine Fragen an die Erscheinung stellen lassen, habe auch keine Antworten gehört und weiß auch nicht, wer gefragt hat.“ Der Präf. bemerkt der Zeugin, daß sie einmal falsch geschworen habe.

Zeugin antwortet: „Ich habe das noch nie erzählt, sondern die Sache immer für mich behalten.“

Auf die Frage, weshalb sie nicht früher die Wahrheit gesagt, antwortet sie: „Ich habe mir die Sache nicht so hoch und theuer vorgestellt.“

Es wird sofort ein Protokoll über diesen Zwischenfall aufgenommen. Der Präf. diktiert dem Gerichtsssekretär folgendes Protokoll: „Zeugin sagte aus: „„Ich war am 4. Juli 1876 an der Gnadenstelle u. s. w. Ich habe selbst durch Marg. Kunz die Frage stellen lassen, ob an der Stelle ein Bild oder eine Kapelle gebaut werden solle. Ich hörte die Antwort nicht, aber das Kind sagte, die Erscheinung hätte geantwortet: „„eine Kapelle““, und hätte dann ohne eine weitere Frage als fernere Erklärung der Erscheinung hinzugefügt: „„Aber nicht von Holz, sondern von Stein““.“

Der Ober-Prokurator bemerkt, daß der Präsident sich beim Abfassen des Protokollés geirrt habe; die Zeugin habe nämlich nur fragen lassen: „„Was ist Euer Begehrt?““ — und darauf sei die Antwort erfolgt „„Eine Kapelle““.“

Es wird nun das Protokoll abgeändert und unterschrieben.

Die Zeugin wird wegen Verdacht des Meineides verhaftet.